

EXTERNE COMPLIANCE-BERATER

KOSTENGÜNSTIGE UND RECHTSSICHERE ALTERNATIVE FÜR KLEINE UND MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN



Rechtsanwalt Peter Fissenewert

Auch für kleinere und mittlere Unternehmen wird Compliance immer wichtiger. Die Position des externen Compliance-Officers ist eine gute Möglichkeit, das eigene Unternehmen compliant zu machen.

Strafregister, Kartelle, Untreue, Korruptionsfälle, Probleme mit Sicherheit und Datenschutz: An Compliance-Themen kommt heute kein Unternehmen mehr vorbei. Das Thema Compliance ist längst im Mittelstand angekommen. Einen sehr guten Überblick über die Chancen und Herausforderung des Mittelstandes finden Sie in dem Standardwerk von Rechtsanwalt Prof. Dr. Peter Fissenewert „Compliance für den Mittelstand“

Unternehmer oder Verantwortliche eines Unternehmens sehen sich zunehmend mit der Aufgabe konfrontiert, ihr Unternehmen nach den Grundsätzen der Compliance zu führen. In Konzernen sind mehrköpfige Abteilungen Standard, die die Mitarbeiter für alle denkbaren Risiken sensibilisieren. In kleinere Unternehmen stellt Compliance dagegen nach wie vor häufig vor ein Ressourcenproblem dar! Schutz ist gut, aber als Position im eigenen Unternehmen oft zu teuer.

Hier bieten sich externe Compliance-Beauftragte an. Die Bestellung eines externen Compliance-Beauftragten sichert

die Einhaltung von Compliance-Vorgaben in der Organisation. Das gilt für Unternehmen, Verbände und auch Vereine und beugt dem Risiko von Compliance-Verstößen vor.

Wie viel intime Kenntnisse für erfolgreiche Compliance-Arbeit notwendig ist, hängt entscheidend von der Komplexität des Geschäfts ab. Insbesondere bei Mittelständlern, denen die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle zu kostspielig ist, kann ein externer Compliance-Beauftragter eine Option sein.

Buse Heberer Fromm bieten die Leistungen eines anwaltlichen externen Compliance-Beauftragten an. Wir konzentrieren uns auf die anwaltliche rechtsberatende Tätigkeit, also die Beurteilung rechtlicher, insbesondere haftungsrechtlicher Risiken. Wir zeigen Wege zur Beherrschung von Risiken auf. Das ist der Kern von Compliance.

Angebot: Unser Beratungsspektrum umfasst die rechtliche Risikoanalyse einschließlich der umfassenden Evaluierung einzelner Sachverhalte, das Vertragsmanagement einschließlich der Erstellung von Verträgen, die Implementierung einer effektiven Compliance-Organisation zur Überwachung der tatsächlichen vertragsgemäßen Durchführung von Vereinbarungen. Sollte es für Sie als Unternehmer oder Unternehmensverantwortlicher erforderlich sein, können die Mitglieder unseres Teams nicht nur als externe Compliance-Beauftragte tätig werden, sondern darüber hinaus auch als externe Beauftragte für Datenschutz oder Geldwäsche.

Peter Fissenewert

Prof. Dr. Peter Fissenewert berät Unternehmen und Unternehmer in sämtlichen gesellschaftsrechtlichen Belangen wie Managerhaftung, Corporate Governance und Corporate Compliance. Seit 2005 hat er eine Professur für Wirtschaftsrecht inne. Als Rechtsanwalt ist er Partner der Kanzlei Buse Heberer Fromm. Die international agierende Kanzlei gehört zu den führenden Kanzleien in allen Fragen des nationalen und internationalen Wirtschafts- und Steuerrechts.